

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die vierte Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 die Verwaltung beauftragt, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass Satzungen zukünftig nicht mehr vollständig in Zeitungen sondern auf der Homepage der Stadt Weiterstadt veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung einer Satzung auf der Homepage hat nur noch eine Hinweisbekanntmachung in den Printmedien zu erfolgen. Dadurch können nennenswerte Veröffentlichungskosten eingespart werden.

Der HSGB empfiehlt die Satzung in Papierform in der Verwaltung vorrätig zu halten. Weiterhin wird empfohlen bei Bauleitplänen und Wahlen aus Gründen der Rechtssicherheit die bisherigen Veröffentlichungen in den Printmedien beizubehalten.

Neben der Änderung des **§ 5 Öffentliche Bekanntmachungen** werden noch folgende Anpassungen vorgeschlagen.

§ 2 Abs. 1 Magistrat und § 4 Abs.1 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat

Konkretisierung der Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung.

§ 4a Haushaltswirtschaft

Anpassung an die neuen Rechtsverordnungen

Gemäß § 6 HGO bedarf es bei Änderungen der Hauptsatzung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten.

Weiterhin sollen im letzten Jahr der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung keine we-

Drucksache IX/1010/1

sentlichen Änderungen der Hauptsatzung vorgenommen werden. Hierzu zählen:

- Absenkung der Zahl der Stadtverordneten (§ 38 Abs. 2 HGO)
- Einrichtung und Aufhebung von Ortsbeiräten
- Einrichtung und Aufhebung von Ausländerbeiräten (§ 84 HGO)
- Änderung der Ausschüsse sowie der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse
- Herabsetzung der Zahl der Stellen der ehrenamtlichen Stadträte

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen die vorgenannten Punkte nicht, so dass über die Änderungssatzung entschieden werden kann.

Aus der beiliegenden Gegenüberstellung sind die Formulierungen der aktuellen Hauptsatzung, der Mustersatzung des HSGB und der vorgeschlagene Satzungstext der 4. Änderungssatzung zu entnehmen. Die entsprechenden Kommentierungen des HSGB zu den Änderungen wurden als Kommentar eingefügt. Die Kommentierung zu Öffentliche Bekanntmachungen ist am Ende der Gegenüberstellung zu finden.

Die Systematik der Nummerierung der einzelnen Paragraphen der Mustersatzung ist anders als unsere Hauptsatzung aufgebaut. Die Nummerierung der einzelnen Paragraphen der Mustersatzung wurde in der Gegenüberstellung beibehalten, um die Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen besser zuordnen zu können.

Der Sachverhalt wurde am 14.04.2015 im Magistrat beraten.

- Möller -
Bürgermeister

Anlage:

Gegenüberstellung Hauptsatzung - Mustersatzung - Vierte Änderungssatzung
Entwurf der Vierten Änderungssatzung